

Informationsmappe zur Situation von Minderheiten in Bangladesch

In der Informationsmappe finden Sie Informationen zu den folgenden Themen:

- § Minderheiten in Bangladesch - ein Überblick
- § Verfolgung von Ahmadiyyas
- § Minderheiten in den Chittagong Hill Tracts
- § Menschenrechtsverletzungen und Straffreiheit in den Chittagong Hill Tracts
- § Repressionen gegen Hindus
- § Repressionen gegen ethnische Minderheiten im Flachland
- § Biharis - die „gestrandeten Pakistanis“
- § Minderheiten im Spannungsfeld internationaler Handelspolitik
- § Wahlen in Bangladesch: Ein Alptraum für Minderheiten

Zusätzlich finden sie auf den ersten Seiten Informationen zum Bangladesh-Forum, dem Land Bangladesch und dem Arbeitskreis „Menschenrechte“ im Bangladesh-Forum

Die Mitglieder des Bangladesh-Forums kooperieren mit unterschiedlichen Partner-NGOs, die zu den Themen arbeiten, auf die in den Einzeltexten Bezug genommen wird.

Mitglieder:

*amnesty international
Deutsche Sektion*

*Arbeitskreis Bangladesh
in Niedersachsen*

*Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum*

*Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e.V.*

Brot für die Welt

*Evangelischer
Entwicklungsdienst e.V.
(EED)*

Heinrich-Böll-Stiftung

*Mati e.V. Selbstbestimmte
Dorfentwicklung
in Bangladesch*

*NETZ Partnerschaft für
Entwicklung und
Gerechtigkeit e.V.*

*Partnerschaft Shanti
Bangladesch e.V.*

Südasien Forum

Dr. Petra Dannecker

Dr. Eva Gerharz

Dr. Martin Peter Houscht

Astrid Marxen

Das Bangladesch-Forum:
Zusammenschluss von Organisationen
und Einzelmitgliedern in Deutschland

Hilfswerke, Entwicklungshilfe-Vereine, Menschenrechtsorganisationen, Bangladeschis in Deutschland und Wissenschaftlerinnen haben sich zum Bangladesch-Forum zusammengeschlossen.

Durch ihre Zusammenarbeit wollen sie darauf hinwirken, dass die Probleme des Landes in der deutschen Öffentlichkeit mehr Gehör finden. Die Anliegen der benachteiligten Bevölkerung in politischen Entscheidungen sollen stärker berücksichtigt werden. Und die Zivilgesellschaft in Bangladesch soll in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Zwei Arbeitskreise wurden ins Leben gerufen, die sich mit zwei für Bangladesch zentralen Themenfeldern befassen: **Armutsbekämpfung/Ernährungssicherung** und **Menschenrechte**.

Alle Mitglieder sind seit vielen Jahren in der Bangladesch-Arbeit aktiv und haben zahlreiche Kontakte zu Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen vor Ort. Mitglieder des Bangladesch-Forums sind folgende Institutionen und Vereine:

- § amnesty international Deutsche Sektion, Berlin
- § Arbeitskreis Bangladeschis in Niedersachsen, Hannover
- § Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum
- § Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen
- § Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED), Bonn
- § Heinrich-Böll-Stiftung
- § Mati e.V. Selbstbestimmte Dorfentwicklung in Bangladesch, Wiesbaden
- § NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V., Wetzlar
- § Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V., Rottweil
- § Südasien Forum, Berlin

Einzelmitglieder sind die Wissenschaftlerinnen Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz von der Universität Bielefeld, sowie Dr. Martin Peter Houscht und Astrid Marxen

Koordinator der Zusammenarbeit und Ansprechpartner für Anfragen ist die Geschäftsstelle von NETZ.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Dirk Saam, NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.

Moritz-Hensoldt-Straße 20, 35576 Wetzlar

Tel. 06441-26585, saam@bangladesch.org

Bangladesch – unbekanntes Land

Bangladesch wird in der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Allenfalls wenn der sommerliche Monsun für verheerende Überschwemmungen sorgt oder ein Fährunglück zu beklagen ist, fällt der Blick auf das Land im Ganges-Delta.

Was viele nicht wissen:

- § Bangladesch hat eine lange Geschichte. In dem fruchtbaren Schwemmland in wichtiger **geostrategischer Lage** – am Rande des indischen Subkontinents, mit dem Himalaya im Norden und Gebirgszügen im Osten – kämpften viele um die Vorherrschaft. Die Region zählte über Jahrhunderte zu den wohlhabendsten in Südasien. Im Mittelalter vermuteten einige europäische Geographen im Ganges-Delta gar das **Tor zum Paradies**.
- § Heute ist Bangladesch nach **Bevölkerungszahl** das achtgrößte Land der Welt. Seine rund 150 Millionen Einwohner leben auf einer Fläche, die ungefähr doppelt so groß ist wie Bayern. In keinem anderen Land der Erde leben die Menschen auf so engem Raum – über 900 pro Quadratkilometer.
- § Mehr als **700 Flüsse** durchziehen die kleine Republik, darunter mit Brahmaputra und Ganges zwei der größten Ströme Südasiens. Sie münden im Süden des Landes in ein riesiges Delta und in den Golf von Bengalen. Da Bangladesch in weiten Teilen nur wenige Meter über dem Meeresspiegel liegt, sind häufige Überschwemmungen die Folge.
- § Reichlich Wasser und gute Böden sind ideale Voraussetzungen für die **Landwirtschaft**. Dennoch leiden viele Menschen Hunger.
- § Mit einem **Pro-Kopf-Einkommen** von etwa 460 Dollar zählt Bangladesch zu den ärmsten Ländern der Welt.
- § Die überwiegende **Mehrzahl** der Bevölkerung sind **Muslime**. Zwölf Prozent der Menschen gehören anderen Religionsgemeinschaften an, knapp zwei Prozent sind ethnische Minderheiten – sie alle sind zunehmenden Repressalien ausgesetzt.
- § Bangladesch ist eine der wenigen **Demokratien** in Ländern mit überwiegend muslimischer Bevölkerung – doch die wuchernde Korruption erstickt viele positive Ansätze. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Bangladesch belegt seit Jahren einen Spitzenplatz auf der weltweiten **Korruptionsrangliste** von *Transparency International*.
- § Der Außenhandelsumsatz wird von einem Industriebereich dominiert: der Bekleidungsproduktion. Auch in Deutschland liegen viele Kleidungsstücke „**Made in Bangladesh**“ in den Regalen. Da sie aber nur selten als solche gekennzeichnet sind, wissen die Käufer nicht, wie nah ihnen das Delta-Land ist.
- § Weil die bisherigen Abkommen für den internationalen Handel mit Textilien und Bekleidung bald auslaufen, ist dieser Wirtschaftszweig stark gefährdet – und damit auch Millionen **Arbeitsplätze**.

Arbeitskreis „Menschenrechte“
im Bangladesch-Forum
Zur Lage der Menschenrechte in Bangladesch

Die Menschenrechtssituation in Bangladesch ist besorgniserregend. Unabhängig davon, welche Partei gerade an der Regierung ist, werden Andersdenkende immer wieder willkürlich inhaftiert. Betroffen sind besonders Oppositionspolitiker und Journalisten. In Gefängnissen kommt es zu Folterungen, die Todesstrafe wird angewendet.

Frauen sind zusätzlich häufig häuslicher Gewalt ausgeliefert. Die Täter bleiben in vielen Fällen unbestraft.

Immer wieder kommt es zu Verfolgungen religiöser Minderheiten, von denen Hindus die größte Gruppe stellen. Angehörige indigener Gruppen – vor allem in den Chittagong Hill Tracts und im Norden des Landes – sind ebenfalls Übergriffen ausgesetzt und haben es schwer, ihre Rechte geltend zu machen. Das Bangladesch-Forum hat deshalb die Menschenrechte zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht.

Eine faire Behandlung durch Polizei und Justiz scheitert in Bangladesch vielfach an der sehr verbreiteten Korruption. Menschen ohne Geld und politischen Einfluss können ihre Rechte gegenüber den Sicherheitsbehörden nicht geltend machen.

Der *Arbeitskreis Menschenrechte* im Bangladesch-Forum wendet sich entschieden gegen die willkürlichen Verhaftungen und gegen die Folter. Grundlage der willkürlichen Verhaftungen sind in den meisten Fällen der seit 1974 geltende „Special Powers Act“ (SPA) sowie Paragraph 54 der Strafprozessordnung Bangladeschs. Beide ermöglichen es der Regierung, den obersten Distriktbehörden und der Polizei, Personen, die angeblich die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, ohne Haftbefehl für lange Zeit – um mindestens drei Monate verlängerbar – festzunehmen. Familienangehörigen und Anwälten kann jedweder Kontakt untersagt werden. Viele, wenn nicht die meisten der unter diesen Umständen Inhaftierten, werden während der Haft gefoltert.

Das Bangladesch-Forum unterstützt die Forderung von Menschenrechtlern in Bangladesch nach Rücknahme des Immunitätsgesetzes sowie des SPA und Paragraph 54. Die Parteien haben dies vielfach in Wahlkämpfen und noch zu Beginn ihrer Regierungszeit angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt. Ein Urteil des High Court vom 7. April 2003, wonach mehrere Regelungen im SPA verfassungswidrig sind, hat die Hoffnung wieder aufleben lassen, dass diese Gesetze abgeschafft werden. Das Urteil wird jedoch von der Regierung angefochten und ist noch nicht rechtskräftig.

Ansprechpartner für den Arbeitskreis:

Bernhard Hertlein, Tel. 05 21 – 585 262, oder 9457 267 (privat)

Minderheiten in Bangladesch – ein Überblick

Bangladesch ist ein Land, in dem es viel zu entdecken gibt. Hierzu gehört auch eine faszinierende Vielfalt an religiösen und ethnischen Gruppen. Dennoch sind diese im mehrheitlich muslimisch bevölkerten Land (88%) teils stark marginalisiert und teils verschwindend klein. Von den etwa 150 Millionen Bewohnern des Landes sind etwa zehn Prozent dem hinduistischen Glauben angehörig. Die restlichen zwei Prozent setzen sich aus Buddhisten, Christen und Animisten zusammen. Die ethnische Verteilung zeigt ein noch einheitlicheres Bild. Neben den schätzungsweise 98 Prozent als "Bengalen" bezeichnete Bangladeschis leben sogenannte "ethnische Minderheiten" vor allem in der Bergregion der Chittagong Hill Tracts im Südosten, aber auch im Flachland Bangladeschs. Bei diesen Gruppen fällt die ethnische und religiöse Zugehörigkeit zusammen: Die ethnischen Minderheiten sind vornehmlich Buddhisten, Christen, Hindus und Animisten. Die Mehrheit der bangladeschischen Hindus und die muslimische Minderheit der Ahmadiyyas hingegen sind ethnische Bengalen.

Sowohl religiöse als auch ethnische Minderheiten haben es nicht leicht angesichts ihres marginalen Status. Obwohl die Unabhängigkeit Bangladeschs 1971 von dem Ideal eines säkularen Staates geprägt war, ist dessen Verwirklichung über die Jahre immer wieder den Interessen solcher politischer Protagonisten, die den Islam gezielt als Identitätsmerkmal des Nationalstaats einzusetzen suchen, zum Opfer gefallen. Minderheiten in Bangladesch sind rechtlich, politisch und wirtschaftlich der muslimisch-bengalischen Mehrheit gegenüber benachteiligt. Vor allem in den vergangenen etwa zehn Jahren, in denen Bangladeschs Alltag mehr und mehr von islamischen Interessengruppen dominiert wird, werden die Spielräume der Minderheiten zunehmend eingeschränkt. Zentrale Probleme sind beispielsweise der Schutz der indigenen Landrechte und die Ausübung religiöser Praktiken. In Bezug auf die Chittagong Hill Tracts sind diese Schwierigkeiten auch nach dem 1997 unterzeichneten Friedensabkommen noch präsent. Von besonderer Brisanz ist die Zusammenstellung der Wählerliste für die anstehenden Parlamentswahlen. In diesem Zusammenhang wird der Regierung eine Missachtung des besonderen Status der indigen bevölkerten Region vorgeworfen.

Häufig sind Minderheiten von Übergriffen und Gewalt betroffen. Nicht nur in den Chittagong Hill Tracts, wo der seit Mitte der 1970er andauernde bewaffnete Konflikt zu einer Militärherrschaft geführt hat, sondern auch in anderen Teilen des Landes sehen sich Angehörige der marginalisierten Gruppen Bedrohungen ausgesetzt. Die Gemeinschaft der Ahmadiyyas beispielsweise sind seit 2004 mehrfach von Anhängern extremistischer muslimischer Gruppen attackiert worden. Viele Mitglieder der Minderheitengruppen gehören zu den Ärmsten in Bangladesch. Umsomehr trifft sie die Missachtung ihrer Rechte durch den Staat, wie der Fall der Einrichtung eines so genannten Öko-Parks im nördlichen Modhupur zeigt; einer Gegend, die vor allem von Faro bewohnt ist.

Diese Veröffentlichung des Arbeitskreises "Menschenrechte" im Bangladesch-Forum macht die Beschreibung der konkreten Situation einiger ausgewählter Minderheiten zum Gegenstand. Es sollen kurze Einblicke in die Welten verschiedener Minderheitengruppen gegeben und deren dringendste Probleme vorgestellt werden. Interessierte Leser sind herzlich eingeladen, sich bei Interesse an die am Ende der Artikel als Kontakt genannten Personen zu wenden.

Verfolgung von Ahmadiyyas

Mit Bussen kamen sie im März 2005 aus ganz Nordwest-Bangladesch in die Stadt Bogra. Es waren 10.000 Menschen. Die meisten hatten sich mit Stöcken bewaffnet. Auf dem zentralen Platz, nur etwa zwei Kilometer von der kleinen Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde entfernt, lauschte die Menge den Hassreden der Führer der radikal-islamistischen „Khatme Nabuat Andolan Parishad“. Die Ahmadiyyas beleidigten Mohammed, weil sie predigten, dass nach ihm noch ein anderer Prophet kommen werde. Deshalb, so lautet die immer wiederkehrende Forderung, müssten die Anhänger zur Rechenschaft gezogen und von der Regierung für „unislamisch“ erklärt werden.

Unterdessen hatte sich die kleine Gemeinde von etwa 100 Ahmadiyya-Familien – in ganz Bangladesch gibt es unter den 150 Millionen Einwohnern nur etwa 100 000 Anhänger dieser Religionsgemeinschaft – in ihrem kleinen Gemeindezentrum verschanzt. Ein Blutbad drohte. Erst jetzt begann der Polizeichef, mit den Führern der Demonstration zu verhandeln. Ergebnis: Der Vertreter des Staates brachte selbst eine Tafel am Eingang zu dem Gemeindezentrum an, in dem die Ahmadiyyas für „unislamisch“ erklärt wurden.

Nach der Verfassung gewährt Bangladesch allen Gemeinschaften Religionsfreiheit. In der Realität jedoch unternimmt die Polizei zu wenig, um Minderheiten zu schützen. Die Aktion in Bogra war Wochen im Voraus angekündigt worden. Trotzdem trat die Polizei erst auf den Plan, als die Demonstranten in so großer Zahl zusammen und überdies in einer Stimmung waren, dass die Situation für die Ahmadiyyas lebensgefährlich wurde. Statt die Hassprediger zu verhaften, machte sich die Polizei zu ihrem Werkzeug und brachte selbst ein diffamierendes Schild am Eingang zum Ahmadiyya-Gemeindezentrum an.

Schon vor Bogra war es in anderen Städten, wie beispielsweise in Dhaka, Chittagong, Patuakhali, Narayanganj, Brahmanbaria und Nakhhalpara, zu ähnlichen Zusammenrottungen gegen die Ahmadiyyas gekommen. Danach folgten weitere Belagerungen, beispielsweise in Sathkira, Dhanikhola, Uttara und erneut in Dhaka. Am 1. Mai 2007 explodierten auf Bahnhöfen in Dhaka, Chittagong und Sylhet gleichzeitig drei Bombensätze. Eine der Mitteilungen, die die Täter der bislang unbekanntem Organisation Jadid al Qaeda Bangladesh hinterließen, richtete sich ausdrücklich gegen die Ahmadiyyas. An einigen Orten drangen die Anhänger des Khatme Nabuat Andolan Parishad sogar in die Moscheen ein, griffen Gemeindemitglieder an und zerstörten ihre Schriften. Meist wurde die Polizei erst auf internationalen Druck hin aktiv. In keinem Fall wurden die Rädelsführer der Islamisten bisher für ihre Hasspredigten und Übergriffe auf die Ahmadiyyas zur Rechenschaft gezogen.

Zu Beginn dieser Welle von Gewalt gegen die Ahmadiyyas, der mindestens ein Mensch zum Opfer fiel, hat die Regierung im Jahr 2004 die Schriften der Religionsgemeinschaft verboten. Offiziell wurde dies damit begründet, es diene der Eindämmung der radikalen Islamisten. Tatsächlich aber fühlten sich diese nur zu neuen gewalttätigen Schritten ermutigt. Bis heute lässt die Regierung ein klares Wort über die Unrechtmäßigkeit der Aktionen gegen die Ahmadiyyas vermissen. Sollte es demnächst zu Wahlen in Bangladesch kommen, ist zu befürchten, dass islamistische Parteien das Schicksal der religiösen Minderheit missbrauchen, um Stimmung für sich zu erzeugen.

(Bernhard Hertlein, amnesty international, Tel. 0521 585 262)

Minderheiten in den Chittagong Hill Tracts

Die Problematik ethnischer und religiöser Minderheiten in Bangladesch offenbart sich nirgends so manifest wie in den Chittagong Hill Tracts (CHT). Diese Region im Südosten des Landes misst kaum mehr als zehn Prozent der gesamten Fläche, wird aber bewohnt von ca. 13 nicht-muslimischen Gruppen. Diese „Indigenen“ sind vornehmlich Buddhisten, Hindus und Christen und verfügen über eigene Sprachen. Sitten und Gebräuche, Anbaumethoden, Kleidung und Lebensweise unterscheiden sich teilweise sehr von denen der muslimischen Bengalen im Flachland. Damit ist die Region in ihrer kulturellen Vielfalt auf kleinem Raum weltweit einzigartig und besticht darüber hinaus durch ihre natürliche Schönheit und Berglandschaft.

Allerdings haben seit Bangladeschs Unabhängigkeit Nationalismus und der Ausschluss der indigenen Bevölkerung von Politik und Ökonomie zu einem gewalttätigen Konflikt geführt, der zwischen der bangladeschischen Armee und der indigenen Widerstandsbewegung Shanti Bahini gewalttätig ausgetragen wurde. Hintergrund waren auch die zunehmende Landknappheit in Bangladeschs Ebene und daraus resultierende Siedlungsprogramme für landlose Bengalen. Die indigene Minderheit fühlt sich seit Gründung des Staates in der Ausübung ihrer kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte eingeschränkt. Auch wenn 1997 ein Friedensabkommen unterzeichnet wurde, bleibt die Lage in den CHT prekär. Bis heute ist die Verteilung staatlicher Ressourcen für Entwicklungsmaßnahmen problematisch, Nichtregierungsorganisationen können nur unter schwierigen Umständen Projekte in den CHT durchführen.

Das Friedensabkommen ist bis heute nur teilweise umgesetzt und droht gegenwärtig gar in Gänze ausgesetzt zu werden. Die Shanti Bahini legten die Waffen nieder und ihre Kämpfer wurden amnestiert. Verschiedene im Vertrag festgelegte Institutionen, wie ein Ministerium für Angelegenheiten in den CHT und ein Regional Council, das die indigene Bevölkerung auf lokaler Ebene vertritt, wurden eingerichtet. Trotzdem beklagen die Vertreter der CHT Bevölkerung eine mangelnde Umsetzung der im Vertrag festgelegten Provisionen. Die Gremien „Regional Council“ und „Hill District Council“ werden von staatlicher Seite bei der Ausstattung mit Finanzen und Kompetenzen übergangen. Die staatliche Siedlungspolitik der Konfliktjahre hat zu unklaren Landbesitzverhältnissen beigetragen, die laut Abkommen von einer Landkommission geklärt werden sollen. Diese Kommission funktioniert bis heute faktisch nicht. Ein Großteil der indigenen Familien konnte bis heute ihre Ansprüche nicht geltend machen, während Migration in die CHT weiterhin stattfindet. Der in den CHT tätigen staatlichen Entwicklungsbehörde wird vorgeworfen, die Siedler gegenüber der indigenen Bevölkerung zu bevorzugen. Das Militär, welches laut Vertrag seine Truppen bis auf wenige Ausnahmen abziehen sollte, zeigt nach wie vor starke Präsenz. Die Kompetenzen des Militärs und paramilitärischer Einheiten sind sukzessiv auf verschiedene zivile Bereiche wie Forstschutz ausgeweitet worden. Diese Militarisierung des zivilen Lebens, sogar verstärkt unter der momentan regierenden Übergangsregierung, die im ganzen Land den Notstand ausgerufen hat, geht einher mit einer sich verschärfenden Sicherheitslage in den CHT. Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung durch bewaffnete Siedler mit der Unterstützung des Militärs sind an der Tagesordnung. Immer wieder werden Fälle von illegalen Landbesetzungen durch Siedler mit militärischer Unterstützung, von Bedrohung, Folter und Mord an Indigenen bekannt.

Insgesamt spitzt sich die Sicherheitslage in den CHT kontinuierlich zu, was wiederum Entwicklungsorganisationen davon abhält, dringend notwendige Maßnahmen zur sozialen Sicherung in den CHT zu ergreifen. Wie diesem Dilemma gegenwärtig entgangen werden kann ist unklar. Jüngst ist der traditionelle Vertreter der Chakma, die größte der indigenen Gruppen in den CHT, Raja Devasish Roy, zu einem persönlichen Berater des Vorsitzenden der Übergangsregierung ernannt worden. Roy gilt als einer der wichtigsten Vertreter indigener Interessen und ist über die Grenzen des Landes hinaus als solcher prominent. Ob es ihm gelingt, im Sinne der Minderheiten Bangladeschs auf das derzeitige Regime Einfluss zu nehmen bleibt abzuwarten. (*Eva Gerharz, Eva.gerharz@uni-bielefeld.de*)

Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen in den Chittagong Hill Tracts

Der Friedensvertrag von 1997 beendete zwar den bewaffneten Konflikt in den Chittagong Hill Tracts, der Mitte der 1970er Jahre begann und über 8500 Menschen das Leben kostete; aber er konnte nicht den Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung Einhalt gebieten. Die indigenen Einwohner leben weiterhin in Angst vor Angriffen durch bengalische Siedler, häufig verbunden mit illegalem Landraub, die oft mit Duldung des Armeepersonals oder der Polizei durchgeführt werden. Zum Teil gehören Soldaten mit zu den Tätern. Wie in Mahalchari im Khagrachari-Distrikt am 26. August 2003, als bei einer Vergeltungsmaßnahme wegen der angeblichen Entführung eines bengalischen Geschäftsmannes ein neun Monate altes Kind und ein Mann ermordet, neun Frauen sexuell missbraucht, eine von ihnen durch eine Gruppe von Männern vergewaltigt und weitere Menschen schwer verletzt wurden. Hunderte Häuser wurden niedergebrannt und dutzende geplündert. Anschließend weigerte sich die Polizei zunächst, die Anzeigen von den indigenen Einwohnern aufzunehmen. Stattdessen erhob die Polizei im Interesse der bengalischen Siedler Anzeigen gegen tausende indigene Einwohner. Diese Reaktion verdeutlicht die diskriminierende Rechtsprechung.

Am 26. Februar 2004 wurden einige indigene Männer verhaftet und in einem Armeelager gefoltert. Sie wollten zwei anderen Männern helfen, die im Bandarban-Distrikt von Siedlern angegriffen worden waren.

Am 4. März 2006 wurden im Khagrachari-Distrikt einige Indigene, die an Protesten gegen illegale Landbesetzung durch Siedler teilnahmen, von Militärangehörigen geschlagen und verhaftet. Zwei von ihnen blieben später in Polizeihaft mit der Begründung des illegalen Waffenbesitzes. Vermutlich eine Falschanzeige.

Am 3. April 2006 wurden in Mahalchari zwei Frauen der Marma von einer Gruppe bengalischer Siedler vergewaltigt. Zuvor hatten die Männer damit begonnen, illegal Land zu besetzen, als die Frauen dazukamen und dagegen protestierten. Im Verlauf wurden 30 indigene Einwohner zum Teil schwer verletzt. Polizisten einer nahe gelegenen Polizeieinheit griffen nicht ein.

Allen Vorfällen ist gemeinsam, dass sie bis heute nicht ausreichend untersucht wurden und sich die Täter noch nicht vor Gericht verantworten mussten.

Von März bis Dezember 2007 wurden im Distrikt Khagrachari knapp 400 Morgen Land unter Gewaltanwendung durch illegale bengalische Siedlern geraubt. Nach Berichten war das Militär direkt an der Planung und Durchführung beteiligt.

Während des bewaffneten Konflikts wurden die indigenen Einwohner der Chittagong Hill Tracts Opfer von Massakern, willkürlichen Verhaftungen, Folter und extralegalen Hinrichtungen. Die Täter waren meist Gesetzesvertreter und Gruppen bengalischer Siedler mit Verbindungen zur Armee. Die bewaffnete Opposition war zu der Zeit ebenfalls verantwortlich für die Missachtung von Menschenrechten. Nach schlimmen Menschenrechtsverletzungen beriefen die damaligen Regierungen von Zeit zu Zeit eine Untersuchungskommission. Es wurde jedoch nie bekannt, dass jemals Täter vor Gericht verurteilt oder Untersuchungsergebnisse veröffentlicht wurden. Durch diese Praxis hat sich ein Klima der Straffreiheit entwickelt, das bis heute fortbesteht. Leider wurden auch im Friedensvertrag keine verpflichtenden Verordnungen vereinbart, die dafür sorgten, dass die für Menschenrechtsverletzungen und für Missachtung von Menschenrechten Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden müssen.

Seit der Ausrufung des Ausnahmezustandes im Januar 2007 wurden ca. 50 Führungspersonlichkeiten der Indigenen in den CHT mutmaßlich unter Falschanklagen wie illegaler Waffenbesitz, Erpressung, Entführung, Mord oder Devisenvergehen verhaftet. In vielen Fällen wurden die Verhafteten nachweislich gefoltert. Der bekannteste Fall ist die Verhaftung von Ranglai Mro, Vorsitzender einer lokalen NRO und gewählter Ratsvorsitzender der Gemeinde Sualok, am 23. Februar 2007. Er wurde ebenfalls gefoltert und wegen illegalen Waffenbesitzes zu 17 Jahren Haft verurteilt. Gegen das Urteil wurde ein Revisionsverfahren eingeleitet. Die hohe Anzahl der Verhaftungen legt die Vermutung nahe, dass die gesellschaftspolitische Handlungsfähigkeit der Führung der indigenen Bevölkerung eingeschränkt bzw. zerstört werden soll.

(Ruth Oelgeklaus, amnesty international, ruth.oelgeklaus@gmx.de)

Repressionen gegen Hindus

1964 lebten 9,4 Millionen Hindus in Ostbengalen. Gemessen am Bevölkerungswachstum hätte sich die Zahl der Hindus bis 1991 auf 16,5 Millionen erhöhen müssen. Doch laut amtlichen Statistiken betrug die Zahl der Hindus in Bangladesch 1991 nur 11,2 Millionen. Der Grund für diese geringe Zahl ist, dass in der Zeit zwischen 1964 und 1991 mehrere Millionen Hindus ihre Heimat verlassen haben. Sozialwissenschaftler sprechen daher von einer "fehlenden Hindu-Bevölkerung" von 5,3 Millionen Menschen. Auch nach 1991 führten Übergriffe gegen Hindus zu Angst unter der religiösen Minderheit und zu einer schleichenden Auswanderung.

Die Religionsfreiheit in Bangladesch war in der letzten Legislaturperiode 2001-2006 und der Regierungsbildung mit zwei islamistischen Parteien zunehmend gefährdet. Sofort nach den Wahlen 2001 wurden Hindu-Angehörige Opfer einer Verfolgungswelle. Hindus wurden systematisch misshandelt, geschlagen und aus ihren Häusern vertrieben. Frauen und Mädchen wurden systematisch vergewaltigt, teilweise von mehreren Männern. Die Hindus standen bei den Regierungspartnern im Ruf, der oppositionellen Awami League nahe zu stehen. Nach Erkenntnissen von Menschenrechtsorganisationen waren die Sicherheitskräfte entweder gar nicht, nicht ausreichend oder viel zu spät zum Schutz der Hindus eingeschritten.

Auch abseits solcher massiven Gewaltausbrüche gehören Übergriffe und Repressionen zum Alltag von vielen Hindus in Bangladesch. Die Polizei greift meistens nicht ein. Um der ständigen Bedrohung zu entkommen, flüchten viele hinduistische Familien ins benachbarte Indien.

Auch rechtlich sind Hindus der islamischen Mehrheitsgesellschaft nicht gleich gestellt. Mit dem „Gesetz zum übertragenen Eigentum“ (Vested Property Act) konnte die Regierung willkürlich den Landbesitz von Hindus und anderer Angehöriger nicht-muslimischer Gemeinschaften beschlagnahmen. In einem Land mit weit verbreiteter Korruption hat dieses Gesetz zur Rechtsunsicherheit von Minderheiten beigetragen. 2001 wurde kurz vor Ende der Legislaturperiode das "Gesetz zum übertragenen Eigentum" durch das "Gesetz zur Rückgabe von übertragenem Eigentum" ersetzt. Laut diesem Gesetz sollte alles Eigentum, das vom Staat zum "übertragenen Eigentum" erklärt worden war, amtlich bekannt gemacht werden. Diejenigen, deren Eigentum konfisziert worden war, sollten ihr Eigentum gerichtlich zurückfordern können. Das Gesetz erklärte auch, dass in Zukunft kein Hindu-Eigentum mehr als "übertragenes Eigentum" konfisziert werden könne. Die im Jahr 2001 neu gewählte Regierung beschloss jedoch das "Gesetz zur Rückgabe von übertragenem Eigentum" vorläufig nicht in die Praxis umzusetzen. Bis heute ist das Gesetz nicht angemessen umgesetzt.

Millionen Hindus in Bangladesch leben somit in einem Staat, in dem sie nicht dieselbe Rechtssicherheit haben wie die muslimische Bevölkerungsmehrheit.

Astrid Marxen (astrid_marxen@web.de)

Repressionen gegen ethnische Minderheiten im Flachland

Da Landnutzung von zentraler Bedeutung für indigene Bevölkerungsgruppen ist, leiden diese Gruppen verstärkt unter der kontinuierlichen Verringerung des Waldbestandes und der schleichenden Landaneignung durch die bengalische Bevölkerungsmehrheit. Obwohl sie seit Jahrhunderten auf ihren Ländereien leben, insbesondere auch in den wenigen noch bestehenden Waldgebieten, besitzen die indigenen Gruppen keine Eigentumsurkunden und werden daher leicht Opfer von Landenteignungen. Daher wurde im Jahr 2001 das „Gesetz zur Rückgabe übertragenen Eigentums“ (Vested Property Restoration Act) verabschiedet, welches das „Gesetz zum übertragenen Eigentum“ (Vested Property Act) ablöst. Der *Vested Property Act* war in den vorhergehenden Jahren Grundlage zur Landenteignung indigener und religiöser Minderheiten sowohl im Flachland als auch in den Chittagong Hill Tracts.

Bangladesch hat die ILO-Konvention 169 und die UN Deklaration zu indigenen Völkern nicht ratifiziert und erkennt die Existenz von indigenen Völkern im eigenen Land nicht an. Deshalb werden traditionelle kollektive Landrechte der Indigenen in Bangladesh staatlich nicht anerkannt. Verteidiger/-innen von allgemeinen Menschen- und insbesondere Landrechten von Minderheiten, fallen seit der Verhängung des Notstandes vermehrt Verhaftungen, Folter und Mord zum Opfer. Offenbar gehen lokale Militärs Allianzen mit Landbesitzern ein, um Führer von indigenen Gruppen zu vertreiben, um sich Land aneignen zu können. Unter dem Deckmantel der nationalen Anti-Korruptions-Maßnahmen und unter Zuhilfenahme der Notstandsgesetzgebung wird Land enteignet, Ernten zerstört und Klagen werden gegen Indigenen-Führer konstruiert. Somit wird von lokalen Eliten und mit Unterstützung des Militärs eine „versteckte Agenda“ verfolgt, die nicht notwendigerweise die Politik der Übergangsregierung widerspiegelt, jedoch straffrei bleibt. Cholesh Ritchil, Führer der Garos, einer indigenen Minderheit, die in den Modhupur-Wäldern lebt, wurde am 18. März 2007 von Sicherheitskräften in deren Gewahrsam zu Tode gefoltert. Ritchils Leiche, die Foltermerkmale aufwies, wurde am 19. März 2007 seiner Familie übergeben. Offenbar wurde Ritchil verfolgt, weil er sich gegen den Bau eines sogenannten „Öko-Parks“ im Modhupur-Wald engagierte, der die Garos von ihrem Lebensraum, dem Modhupur-Wald, durch eine Mauer hätte abtrennen sollen. Das Recht auf Nahrung der Garos war schon in der Vergangenheit stark beeinträchtigt. Das international finanzierte Projekt zum Bau eines Öko-Parks (u.a. ADB), welches begonnen aber gegenwärtig ausgesetzt ist, wird noch zusätzlich dieses Recht aufs schwerste verletzt. Die Übergangsregierung hat im März 2007 einen Ausschuss gebildet, um Vorschläge einzuholen, wie die Landnutzung gerecht gestaltet werden kann. Die gegenwärtige Zerstörung von Bananenplantagen der Garos durch das Militär im Namen von Naturschutzmaßnahmen widerspricht diesem Ansinnen und nimmt den Garos eine wichtige Einkommensquelle.

Biharis - die „gestrandeten Pakistanis“

In Bangladesch warten seit 37 Jahren bis zu 300.000 Menschen auf ihre Übersiedelung nach Pakistan. Diese Menschen sind weder bangladeschische noch pakistanische Staatsbürger. Sie gelten offiziell nicht als Minorität und nicht als Flüchtlinge und fallen somit weder unter den Schutz und Verantwortungsbereich einer Nation, noch unter den der Vereinten Nationen. Sie sind in Bangladesch gestrandet.

Im Zuge der Teilung Britisch Indiens im Jahre 1947 und den einhergehenden Hindu-Muslim-Unruhen siedelten über eine halbe Million Muslime aus den urdsprachigen Gebieten Indiens in den Ostteil des neu entstandenen Staates Pakistan über. Sie kamen vor allem aus dem indischen Unionsstaat Bihar, weshalb sie im Volksmund üblicherweise als die „Biharis“ bezeichnet werden. Während der zwei Jahrzehnte, in denen die Regierung in Westpakistan die Geschäfte auch in Ostpakistan führte, fühlte sich die Mehrheit der Biharis enger mit dem westpakistanischen Landesteil verbunden und unterstützte die westpakistanische Politik. Ein wichtiger Faktor dabei war die gemeinsame Sprache der Biharis und der Westpakistanis gegenüber den Bengali sprechenden Ostpakistanis.

Im bangladeschischen Unabhängigkeitskrieg von 1971 beteiligten sich viele Biharis an den militärischen Aktionen gegen die Bengalen. Nach dem Ende des Krieges und der Unabhängigkeit Bangladeschs wurden viele Biharis Opfer von Vergeltungsschlägen der Bangladeschis. Sie wurden von ihrem Land und aus ihren Häusern vertrieben und in Bangladesch ihrer Überlebensgrundlage beraubt. Auch Pakistan wies sie allerdings ab, aus Furcht vor einem Masseneinstrom, der das fragile Gleichgewicht der verschiedenen kulturellen Gruppen Pakistans gefährden könnte.

1972 bot die Regierung Bangladeschs den gestrandeten Pakistanis die Staatsbürgerschaft an. Jedoch entschied sich die Hälfte, ca. 500.000 Menschen, gegen die bangladeschische Staatsbürgerschaft und für eine Umsiedlung nach Pakistan. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes versammelte diese Menschen in sechshundsechzig, über das Land verteilte Camps um sie gegenüber der bengalischen Bevölkerung zu schützen und den Übersiedlungsprozess zu vereinfachen.

Obwohl sich Pakistan in zwei Verträgen 1973 und 1974 zu der Aufnahme einer „beträchtlichen Anzahl“ von gestrandeten Pakistanis bereit erklärte, konnten bis 1993 in mehreren Wellen lediglich ca. 165.000 Menschen umgesiedelt werden. Seit 1993 kam es zu keiner Übersiedelung mehr, da sich in den pakistanischen Provinzen Widerstand gegen die Migranten formierte und die Regierung im Allgemeinen zunehmend weniger Bereitschaft an den Tag legte, Verantwortung für die gestrandeten Pakistanis zu übernehmen.

Die Zahl der bis heute in den Camps verbliebenen staatenlosen Biharis wird zwischen 250.000 und 300.000 Menschen geschätzt. Obgleich die Bevölkerung ständig wächst, hat sich der Lebensraum der Biharis nicht vergrößert, was zu einer massiven Überbevölkerung in den Camps geführt hat. Es mangelt an sanitären Anlagen, ausreichend Brunnenanlagen und an Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Abwasser und Müll stauen sich in den Camps und Infektionsraten von Krankheiten wie Durchfall und Dengue sind hoch. Die Menschen in den Camps sind wirtschaftlich verarmt, da sie kein eigenes Land besitzen und der Aufbau von Kleinunternehmen innerhalb und außerhalb der Camps sehr schwer ist. Wenn möglich verdingen sich die Campbewohner als Rikschafahrer oder Tagelöhner auf Baustellen etc. Innerhalb der Camps, vor allem in Dhaka, ist die Kriminalitätsrate sehr hoch. Die Camps dienen auch als Rückzugsgebiete für von außen kommende Kriminelle vor der Polizei.

Während die ältere Generation sich tendenziell weiterhin für die Übersiedelung nach Pakistan einsetzt, fordert die junge Generation zunehmend die bangladeschische Staatsbürgerschaft und ihre Integration in die bangladeschische Gesellschaft.

Die Unterstützung durch die Vereinten Nationen ist von Anfang an schwierig gewesen, da die gestrandeten Pakistanis keinen offiziellen Flüchtlingsstatus und die damit verbundenen Privilegien genießen. Da sie sich freiwillig im damaligen Ostpakistan niedergelassen haben, werden sie nicht als Flüchtlinge anerkannt. Daher waren finanzielle und diplomatische Unterstützung durch die Vereinten Nationen bisher nicht effektiv.

Westliche und islamische NGOs versuchen den formalen Lösungsprozess anzutreiben (z.B. durch die Einrichtung von Fonds zur Finanzierung der Übersiedelungen nach Pakistan) und die Lebensqualität in den Camps zu verbessern.

Am 5. September 2007 sprachen sich die Minister der Übergangsregierung Bangladeschs dafür aus, allen Biharis, die nach der Unabhängigkeit geboren wurden und die bangladeschische Staatsbürger wünschten, das Recht zuzusprechen, als Wahlberechtigte registriert zu werden und nationale Identitätskarten zu erhalten. Dieser Beschluss wird zur Zeit rechtlich überprüft.

Luise Thomas (Shanti, luise.thomas@voila.fr)

Minderheiten im Spannungsfeld internationaler Handelspolitik

Im Nordwesten Bangladeschs, in Phulbari, sieht das von der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) ehemals geförderte Projekt „Phulbari Coal Mine“ des englischen Unternehmens Asia Energy vor, Braunkohletagebau zu betreiben. Bei Protestkundgebungen der betroffenen Bevölkerung, zu denen viele Angehörige indigener Minderheiten gehören, wurden am 26. August 2007 fünf Menschen von den paramilitärischen Bangladesh Rifles erschossen. Für die Proteste gibt es gute Gründe:

- § Die Kohle soll im Tagebau gewonnen werden, obwohl sich die Flöze in bis zu 300 Metern Tiefe befinden; durch den notwendigen Flächenbedarf würden bis zu 150 000 Menschen direkt betroffen sein und umgesiedelt werden müssen. Eine Land-zu-Land Entschädigung ist unmöglich und auch nicht vorgesehen. Nur für zwei Jahre sollen den Betroffenen Einkommensentschädigungen gezahlt werden. Die Mehrheit der Enteigneten sind Reisbauern und Fischzüchter. Nach Ablauf der zwei Jahre und ohne Land stünden sie vor dem Ruin.
- § Bis zu weitere 250 000 Menschen wären betroffen, da die Mine zur Bearbeitung entwässert werden müsste und somit der Grundwasserspiegel sinken würde; Brunnen würden versiegen, die Trinkwasserversorgung wäre nicht mehr gegeben, die Landwirtschaft geschädigt

Trotz des massiven Protests behauptete die Asiatische Entwicklungsbank, die aufgrund des steigenden nationalen und internationalen Drucks aus dem Projekt ausstieg, und der Betreiber, dass sie die Unterstützung der lokalen Bevölkerung haben. In offiziellen Dokumenten der Asiatischen Entwicklungsbank hieß es, Konsultationen haetten während des gesamten Prozesses stattgefunden, mit allen wichtigen Interessensvertretern, einschließlich den indigenen Gruppen und NRO. Dies war jedoch nicht der Fall. Überdies verstieß das Projekt gegen die Richtlinien der Asiatischen Entwicklungsbank zum angemessenen Umgang mit Energieprojekten. Die Bank soll demnach Abbau-Projekte fördern, die keine negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen haben. Auf der Webseite fand sich lediglich ein Entwurf einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Keines der weiteren publikationspflichtigen Dokumente (Umsiedelungsplan, Plan zum Umgang mit Angehörigen indigener Minderheiten) war auf der Webseite der Bank zu finden. Die Asiatische Entwicklungsbank ist im Juni 2008 aus dem projekt ausgestiegen. Weitere Moeglichkeiten, das Projekt trotzdem durchzufuehren werden gegenwaertig von der Regierung Bangladeschs und auslaendischen Investoren eruiert.

Die Zivilgesellschaft in Bangladesch fordert, dass unter Mitarbeit lokaler Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft eine Untersuchung zu ökologischen und sozialen Auswirkungen durchgeführt werden soll. Außerdem sollen die Todesfälle während der Protestkundgebungen vollständig aufgeklärt und Untersuchungsberichte veröffentlicht werden.

(Dirk Saam, saam@bangladesch.org)

Wahlen in Bangladesch: Ein Alptraum für Minderheiten

Eine Motorrad-Kolonnen rollt durch Reisfelder auf das ausschließlich von Hindus bewohnte Dorf zu und zerreit die nchtliche Ruhe. Aus dem Schlaf gerissen laufen die mnnlichen Bewohner in der Dunkelheit verngstigt und verwirrt auf dem matschigen Vorplatz der Grundschule zusammen. Wenige Augenblicke spter werden die knapp 60 Personen von etwa einem Dutzend Motorrdern umrundet. Die Motoren heulen laut, Taschenlampen blenden die Eingeschlossenen. Im Licht der Lampen blitzt vereinzelt eine Klinge oder der Lauf einer Waffe. Von einer der Maschinen steigt ein Mann ab. Er ist „Wahlhelfer“ eines Kandidaten fr die bevorstehende Parlamentswahl. „Wen werdet ihr nchste Woche whlen?“, brllt er. Die Dorfbewohner wissen, was sie zu antworten haben. „Ich wusste, dass wir uns auf eure Untersttzung verlassen knnen. Ich danke euch. Ihr braucht daher erst gar nicht zur Wahl zu gehen. Geht ihr doch, dann kommen wir wieder!“

Dieses Beispiel ist nur eines von vielen dafr, was sich in den Tagen und Wochen vor der bislang letzten Parlamentswahl in Bangladesch am 1. Oktober 2001 zugetragen hat. Physische und psychische Einschchterungen gehren zum Repertoire der Wahlkmpfer der Parteien. Vor allem religise und ethnische Minderheiten, aber auch indigene Gruppen werden Opfer von Bedrohung, Erpressung und Gewaltakten. Sie zhlen vornehmlich zur Whlerschaft der skularen Parteien und sind daher Zielscheibe weniger skularer und islamistischer Parteien mit ihren jeweiligen gewaltbereiten Flgeln. Parlamentswahlen sind in Bangladesch meist ein Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden groen Parteien und ihrer Koalitionspartner, so dass die Stimmen der Minderheiten in manchen Wahlbezirken das Znglein an der Waage sein knnen. Dies macht sie an diesen Orten besonders zur Zielscheibe gewaltbereiter Parteianhnger.

Nach den Parlamentswahlen 2001 gab es – in einem bis dahin nicht bekannten Ausma - eine Welle der Gewalt gegen Minderheiten: Morde, Plnderungen, illegale Landenteignungen, Brandstiftungen und Erpressungen. Unterschiedliche Quellen berichten von einigen hundert Vergewaltigungen als ‚Racheakte‘ in den Wochen nach den Wahlen. Viele Hindus flohen in den benachbarten indischen Bundesstaat Westbengalen. Zum ersten Mal seit der Unabhngigkeit 1971 und der Wiedereinfhrung demokratischer Wahlen im Jahre 1990 hatten es 2001 islamistische Parteien geschafft, Bestandteil der Regierungskoalition zu sein. Auch ein Grund dafr, dass trotz nationaler und internationaler Aufrufe nach Aufklrung der Gewaltwelle, diese bis heute nicht ausreichend untersucht und die Verantwortlichen bis dato nur in Ausnahmefllen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Seit 2001 haben die islamistischen Parteien an politischem Einfluss gewonnen. Im Schatten dieser Parteien konnten gewaltbereite islamistische Gruppierungen gedeihen. Leidtragende sind die Minderheiten Bangladeschs

Die Regierungskoalition der vergangenen fnf Jahre weigerte sich weitgehend, sich fr die Aufklrung des gewaltttigen Vorgehens gegen Minderheiten verantwortlich zu zeigen und die Gewalttaten im Vorfeld und im Anschluss an die Parlamentswahlen von 2001 angemessen zu untersuchen. Dieses mangelnde Gefhl an Verantwortlichkeit verbunden mit dem wachsenden Einfluss islamistischer Parteien lsst befrchten, dass auch im Umfeld der kommenden Parlamentswahlen, die voraussichtlich im Dezember 2008 stattfinden, eine hnliche Gewaltwelle Bangladesch berschwemmen wird.

Ein gravierendes Problem stellte bisher die Whlerregistrierung dar. Angehrige religiser, ethnischer und indigener Gruppen wurden bei der Registrierung der Wahlberechtigten nur unterreprsentativ erfasst, das heit, vielen wird das Recht zur Wahl genommen. Die Registrierung in den Chittagong Hill Tracts fr die kommenden Wahlen, wurde bereits als rechtswidrig deklariert, da auch hier die Minderheiten benachteiligt wurden.

Um zu vermeiden, dass sich in Bangladesch bei der Parlamentswahl 2008 und bei spteren Wahlen hnliche Szenen wie in 2001 abspielen, und um eine gleichberechtigte Beteiligung der Minderheiten abzusichern, muss gewhrleistet werden, dass

- rechtliche Schritte zur Untersuchung der Angriffe auf Minderheiten im Vorfeld und im

- Anschluss an die Wahlen 2001 sowie zur Strafverfolgung und Verurteilung der Verantwortlichen eingeleitet werden
- im Anschluss an die kommenden Wahlen eine Wahlanalyse erstellt wird, die sich auf die Situation der Minderheiten im Vorfeld, am Wahltag und im Anschluss an die Wahlen konzentriert
 - bangladeschische Behörden, insbesondere die Übergangsregierung, sicherstellen, dass das Ergebnis der Wahlen Ende 2008 nicht durch Gewaltakte gegen Minderheiten verzerrt wird. Dafür müssen die Behörden
 - o verstärkt Sicherheitskräfte in Wahlbezirken einsetzen, die vornehmlich von Minderheiten bewohnt werden,
 - o diesen Sicherheitskräften öffentlich den Befehl erteilen, wahlbezogene Gewaltakte zu verhindern bzw. Gewalttäter zu verhaften,
 - o Gewaltakte im Vorfeld, am Wahltag und im Anschluss an die Wahlen öffentlich verurteilen und sich für die Untersuchung und Bestrafung von Gewalttätern verantwortlich zeigen.
 - internationale und nationale Wahlbeobachter sich bei ihren Wahlbeobachtungsmissionen vornehmlich auf Wahlbezirke konzentrieren, die von Minderheiten bewohnt werden.
 - die bangladeschische Wahlkommission sicherstellt, dass alle Wähler ordnungsgemäß und in nicht diskriminierender Weise registriert und so zur Teilnahme an der Wahl berechtigt werden.

*(Dirk Saam, saam@bangladesch.org
Niko Richter, richter@bangladesch.org)*